



ÄRZTEKAMMER BERLIN Friedrichstraße 16 · 10969 Berlin

ÄRZTEKAMMER BERLIN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ansprechpartner Sascha Rudat

Telefon 0 30 / 4 08 06 - 4100
Zentrale 0 30 / 4 08 06 - 0
Fax 0 30 / 4 08 06 - 4199

An die Kolleginnen und Kollegen
in den Medien

Email s.rudat@aekb.de
nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur

www. aerktekammer-berlin.de

Berlin, 2. März 2016

1/2016

Ärztekammer Berlin führt erfolgreich Fachsprachprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch

Kammerpräsident Dr. med. Günther Jonitz: „Sprachkompetenz ist für eine erfolgreiche
und sichere Behandlung der Patienten die Grundvoraussetzung“

Die Ärztekammer Berlin hat seit August vergangenen Jahres erfolgreich 81 Fachsprachprüfungen für aus dem Ausland stammende Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Dabei bestanden 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Prüfung. Bei der Altersverteilung macht die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen den größten Anteil aus. Die Anzahl der männlichen Teilnehmer ist bisher höher als die Zahl der Frauen. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit überwiegen die Länder des Nahen Ostens, insgesamt wurden 25 Länder registriert. Aktuell steigt die Zahl der Prüfungen deutlich an.

Der Präsident der Ärztekammer Berlin, Dr. med. Günther Jonitz, erklärte zu den Prüfungen: „Sprache und Kommunikation sind die wichtigsten Instrumente des Arztes. Nur wenn Ärztinnen und Ärzte mit ihren Patienten klar kommunizieren können, ist eine erfolgreiche und sichere Behandlung der Patienten möglich. Ärztinnen und Ärzte müssen sich außerdem mit ihren Kollegen in Wort und Schrift verständlich austauschen können. Andernfalls kann dies fatale Folgen haben. Darüber hinaus ist Sprachkompetenz der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration in das ärztliche Berufsleben in Deutschland. Mit der Durchführung

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG

Konto Nr. 0001134000
BLZ 300 606 01

IBAN DE48 3006 0601 0001 1340 00
BIC (SWIFT-Code) DAAE DE DD

der Fachsprachprüfungen liefert die Ärztekammer Berlin einen weiteren wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der ärztlichen Behandlung. Wir sind froh, dass die Politik dieses wichtige Thema schnell aufgegriffen und mit Hilfe der Ärztekammern erfolgreich umgesetzt hat.“

Hintergrund

Die Zahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte, die in Deutschland berufstätig sind, steigt kontinuierlich an: 1993 waren es noch 10.275, 2000 11.651, 2007 16.818 und 2014 bereits 34.706 (Quelle: Ärztestatistik 2014 der Bundesärztekammer). Dabei ist der Anteil der aus dem europäischen Ausland kommenden Ärzte am größten. In der Bundesärzteordnung ist festgelegt, dass Personen für die Erteilung einer ärztlichen Approbation oder Berufserlaubnis über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen (§ 3 (1) Ziffer 5 BÄO). Über lange Zeit galten allgemeinsprachliche Zertifikate und Diplome auf B2-Niveau als ausreichend für die Sprachkompetenz.

Kammerpräsident Jonitz hatte bereits Ende 2012 in einem weithin beachteten Radiointerview auf die zunehmenden Sprachprobleme ausländischer Ärztinnen und Ärzte aufmerksam gemacht. In der Folge stuften die Gesundheitsminister der Länder diese Anforderung als ungeeignet ein und beschlossen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 26./27. Juni 2014 „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“. Für Ärzte wurde das Sprachniveau für die Fachsprachkenntnisse auf C1 festgelegt.

In Berlin liegt die Zuständigkeit für das Approbationsverfahren beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Die Prüfung der Fachsprachkenntnisse von Ärzten aus dem Ausland (Fachsprachprüfung) übernimmt das LAGeSo jedoch nicht selbst. Diese spezifische Aufgabe wurde der Ärztekammer Berlin zum 11. August 2015 von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales übertragen.

Ablauf der Prüfung

Innerhalb der Ärztekammer Berlin obliegt der Abteilung Weiterbildung/Ärztliche Berufsausübung die Vorbereitung, Organisation und Begleitung der Durchführung der Fachsprachprüfungen. Die Prüfung selbst besteht gemäß den GMK-Vorgaben aus drei Teilen:

1. simuliertes Arzt-Patienten-Gespräch (20 Minuten)
2. schriftliche Zusammenfassung (Dokumentation) dieses Gesprächs (20 Minuten)

3. Arzt-Arzt-Gespräch (20 Minuten)

Verschiedene Prüfungsfälle wurden mit Vorgaben für die Anamnese entwickelt. Die Fälle stellen typische hausärztliche Fallkonstellationen dar. Für jede Prüfung wird einer dieser Prüfungsfälle im Rahmen der Prüfungsvorbereitung ausgewählt.

Für den Fall, dass die Prüfung nicht bestanden wird, kann sie wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungsprüfungen ist nicht begrenzt. Die Ärztekammer Berlin besetzt die Prüfungsausschüsse soweit möglich interdisziplinär mit einem Arzt und einem Sprachwissenschaftler. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt, weil sich auf diese Weise die Kompetenzen der Prüfer ideal ergänzen.

Alle wichtigen Informationen zur Fachsprachprüfung, aber auch die Möglichkeit, sich online anzumelden, finden sich auf der Homepage der Ärztekammer Berlin.

Fotos der Fachsprachprüfung sind bei der Pressestelle der Ärztekammer Berlin erhältlich.

ÄRZTEKAMMER BERLIN

– Pressestelle –

Sascha Rudat, Tel. 030/ 408 06-41 00, -41 01

Michaela Peeters, Tel. 030/ 40806-41 02

E-Mail: presse@aerztekammer-berlin.de